

Vorgehensweise zur Schulaufnahme und schulischen Eingliederung von Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache an der KGS Barth – Standortschule mit Intensivförderung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“

Die Eltern/ der Vormund eines Kindes nichtdeutscher Herkunftssprache wenden sich an die örtlich zuständige Schule. Mitzubringen sind:

- **eigene Personalpapiere (Personalausweis oder Pass oder Ersatzbescheinigung),**
- **Meldebestätigung,**
- **Geburtsurkunde des Kindes,**
- **Schulzeugnisse,**
- **Gesundheitsnachweis.**

Schulleitung:

- nimmt Schülerbiografie auf (Name, Alter, Herkunftsland, Muttersprache, Fremdsprachenkenntnisse, bisherige Schulbesuchsjahre, bisherige Schullaufbahn),
- lässt erste **Sprachstandsfeststellung** durch entsprechend qualifizierte Lehrkraft oder DaZ-Koordinator/DaZ-Koordinatorin durchführen,
- nimmt Zuordnung der Schülerin/ des Schülers altersentsprechend in eine Regelklasse vor

Kind kann sich gut elementar verständigen, lesen und schreiben

Nein

- Schulleitung und zuständige DaZ-Lehrkraft führen mit den Eltern das Beratungsgespräch durch
- Schüler*in wird in die Intensivförderung aufgenommen
- Schulleitung stellt Antrag auf Beschulung in der Intensivförderung an die Schulrätin für Migration (Anlage 2)
- Bescheid wird durch Schulrätin für Migration erstellt
- dient als Förder-/ Anspruchsnachweis
- Aufnahme in Schülerakte
- wichtig bei evtl. Schul-/ Wohnortwechsel

Ja

begleitende Förderung und ggfs. schulische Anschlussförderung laut VV an örtlich zuständiger Schule möglich